

Beschlussfassung zur Akkreditierung des M.A. Politikwissenschaft und M.A. Verwaltungswissenschaft

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP) hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 13.06.2023^a nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Die Masterstudiengänge „Politikwissenschaft“ und „Verwaltungswissenschaft“ werden mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Im Masterprogramm Politikwissenschaft entspricht die Modulprüfung in dem Modul Law and Administration (NIA-M.6) nicht den Vorgaben zum Mindestumfang von Klausuren (90 Minuten) in der BAMA-O. Die Klausurdauer ist in diesem Modul dahingehend anzupassen (vgl. QP 4; BAMA-O § 8 Abs. 2b).
2. Es ist künftig darauf zu achten, dass die Angaben zu Form und Anzahl der Prüfungs(neben)leistungen im Vorlesungsverzeichnis dem Modulkatalog entsprechen. Dies bezieht sich auch auf eine etwaige Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen. Es sind nur Prüfungs(neben)leistungen zulässig, die innerhalb der Modulbeschreibungen im Modulkatalog aufgeführt werden (vgl. QP 4; BAMA-O § 5a Abs. 1–3 u. § 8).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30.09.2031**. Die **Erfüllung der Auflagen** wird bis zum **31.03.2024** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Es wird empfohlen, die Anregungen des Fachgutachters, hinsichtlich des Umfangs der Methodenmodule sowie der Wahlmöglichkeit der Module, zu diskutieren und ggf. umzusetzen (vgl. QP 1).
2. Es wird den Fächern empfohlen, Kontaktdaten von Ansprechpersonen bezüglich eines Auslandsaufenthalts sowie Praktikums z. B. auf den zentralen Studienangebotsseiten zu ergänzen (vgl. QP 3). Des Weiteren wird empfohlen, hilfreiche Hinweise zum (Pflicht-)Praktikum und zur Abschlussarbeit zur Verfügung zu stellen (vgl. QP 4 und QP 5).
3. Dem Fach Politikwissenschaft wird empfohlen, den Informationsflyer so zu überarbeiten, dass die Darstellung des Studienaufbaus und -verlaufs nicht im Widerspruch zur Studien- und Prüfungsordnung steht (vgl. QP 4).
4. Es wird dem Fach Politikwissenschaft empfohlen, zu prüfen, ob der Zugang zu erforderlichen Lehrveranstaltungen gegeben ist, um einen reibungslosen Studienverlauf zu gewährleisten (vgl. QP 5).
5. Es wird den Fächern empfohlen, Möglichkeiten zu diskutieren, wie die Evaluationsergebnisse besser an die Studierenden rückgekoppelt werden können (vgl. QP 6).

Ansprechpartner*innen:

im Fach: Prof. Dr. Julia Fleischer, Prof. Dr. Thomas Sommerer

im ZfQ: Johannes Waldenburger

^aStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 13. Juni 2023 für die Masterstudiengänge „Politikwissenschaft“ und „Verwaltungswissenschaft“:

- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Michael Sonnentag (Studiendekan der Juristischen Fakultät)
- Christiane Herzog (als Vertretung für den Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Kathrin Kuchenbuch (als Vertretung für den Studiendekan der Mathematisch- und Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Philipp Okonek (Student)

- Dietmar Benndorf (Student)
- Markus Maisel (Student)